



Kfz-Steuer (mrb) und Umsatz- und Einfuhrsteuer (bpm) für ein Kraftfahrzeug mit einer ausländischen Zulassung

Kommen Sie in die Niederlande und bringen ein Kraftfahrzeug mit? Lassen Sie sich hier nieder? Wohnen Sie hier vorübergehend, um zu arbeiten oder zu studieren? Oder arbeiten Sie für eine ausländische Firma? In diesem Informationsblatt erfahren Sie, welche Regeln für die Steuern und Ihr Kraftfahrzeug mit einer ausländischen Zulassung gelten.

Wann müssen Sie Steuern für Ihr Kraftfahrzeug zahlen?

Sie zahlen Steuern für Ihr Kraftfahrzeug, wenn Sie ein Einwohner der Niederlande sind. Sie zahlen:

- Kraftfahrzeugsteuer (auf Niederländisch: motorrijtuigenbelasting, mrb).
- Umsatz- und Einfuhrsteuer für Personenkraftwagen und Krafträder (auf Niederländisch: belasting van personenauto's en motorrijwielen, bpm).

Wann sind Sie ein Einwohner der Niederlande?

Für die mrb und die bpm sind Sie ein Einwohner der Niederlande, wenn Sie im niederländischen Personenregister (auf Niederländisch: Basisregistratie Personen, BRP) gemeldet sind oder gemeldet hätten sein müssen. Sie müssen sich im BRP anmelden, wenn Sie in einem 6-monatigen Zeitraum mindestens 4 Monate in den Niederlanden sind.

Wann sind Sie kein Einwohner der Niederlande?

Für die mrb und die bpm sind Sie kein Einwohner der Niederlande, wenn Sie:

- als Student/in eingeschrieben sind, und
- nur während Ihres Studiums in den Niederlanden wohnen, und
- sich nur für Ihr Studium in den Niederlanden aufhalten

Sie werden auch nicht als Einwohner der Niederlande eingestuft, wenn Sie tatsächlich nicht in den Niederlanden wohnen. Unter belastingdienst.nl (Wat is mijn woonland?, nur auf Niederländisch) finden sie weitere Informationen dazu.

Erfüllen Sie diese Voraussetzungen? Dann müssen Sie keine mrb und keine bpm zahlen. Wenn wir Sie danach fragen, müssen Sie nachweisen können, dass Sie die Voraussetzungen erfüllen.

Wann werden Sie für Ihr Kraftfahrzeug von der Steuer befreit?

In einigen Fällen erhalten Sie womöglich eine Steuerbefreiung von der mrb oder der bpm mit einer ausländischen Zulassung:

- Sie ziehen in die Niederlande.
- Sie arbeiten für eine ausländische Firma.
- Sie fahren maximal 2 aufeinander folgende Wochen lang in den Niederlanden.

Sie ziehen in die Niederlande: Steuerbefreiung Umzugsgut bpm

Sie zahlen keine bpm, wenn Sie:

- aus einem anderen EU-Land in die Niederlande ziehen, und
- das von Ihnen mitgebrachte Kraftfahrzeug seit mindestens 6 Monaten besitzen und nutzen, und
- Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort seit mindestens 12 Monaten im Ausland hatten, bevor Sie in die Niederlande gezogen sind.

Unter belastingdienst.nl finden sie weitere Informationen (nur auf [Englisch](#) und auf [Niederländisch](#)).

Sie beantragen die Steuerbefreiung für Umzugsgut bpm unter belastingdienst.nl mit dem Formular ['Aanvraag vrijstelling bpm bij verhuizing binnen de EU'](#) (nur auf Niederländisch).

Sie arbeiten für eine ausländische Firma

Arbeiten Sie für eine ausländische Firma? Sie zahlen keine mrb und keine bpm, wenn eine der folgenden Situationen auf Sie zutrifft:

- Ihr ausländischer Arbeitgeber stellt Ihnen für Ihre Tätigkeit ein Kraftfahrzeug mit einer ausländischen Zulassung zur Verfügung.
- Sie haben ein Kraftfahrzeug mit einer ausländischen Zulassung und Sie sind Eigentümer oder Geschäftsführer eines ausländischen Unternehmens.

Unter belastingdienst.nl finden Sie die Formulare und die Bedingungen für eine Steuerbefreiung (Vrijstelling voor een motorrijtuig met een buitenlands kenteken, nur auf Niederländisch).

Sie fahren maximal 2 aufeinander folgende Wochen lang in den Niederlanden

Haben Sie ein Kraftfahrzeug, das Ihnen im Ausland zur Verfügung gestellt wurde (z. B. einen Mietwagen, nachdem Sie mit Ihrem eigenen Pkw eine Panne im Ausland hatten)? Und fahren Sie dieses Kraftfahrzeug in den Niederlanden höchstens 2 aufeinander folgende Wochen im Jahr? Dann müssen Sie keine mrb und keine bpm zahlen. Sie müssen dann einen Antrag auf Steuerbefreiung einreichen unter belastingdienst.nl mit dem Formular ‚Vrijstelling bpm en mrb bij kortstondig gebruik‘ (auf Niederländisch) oder mit dem Formular ‚Short-term use exemption for bpm and mrb‘ (auf Englisch). Diese Steuerbefreiung gilt pro Kraftfahrzeug. Auch Ihre im gleichen Haushalt lebenden Familienmitglieder dürfen das Fahrzeug in denselben 2 aufeinander folgende Wochen fahren.

Erhalten Sie keine Steuerbefreiung für Ihr Kraftfahrzeug?

Haben Sie keinen Anspruch auf Steuerbefreiung für Ihr Kraftfahrzeug? Dann zahlen Sie mrb und womöglich auch bpm. Ob und wie Sie eine Steuererklärung einreichen und Steuern zahlen, hängt davon ab, ob Sie eine niederländische Zulassung beantragen.

Sie beantragen eine niederländische Zulassung

Dann müssen Sie zuerst selbst Ihr Kraftfahrzeug prüfen lassen von die Niederländische Fahrzeugbehörde (RDW) (nur auf Englisch und auf Niederländisch). Danach reichen Sie eine Steuererklärung für die bpm ein. Weitere Informationen zu bpm Steuererklärung finden sie unter belastingdienst.nl (nur auf Englisch und auf Niederländisch). Nachdem Ihr Kraftfahrzeug in den Niederlanden zugelassen wurde, benachrichtigen wir Sie automatisch, wieviel mrb Sie zahlen müssen. Sie müssen sich selbst um die Nummernschildern für Ihr Kraftfahrzeug und um eine neue oder geänderte Kraftfahrzeug Versicherung kümmern.

Sie beantragen keine niederländische Zulassung

Dann behält Ihr Kraftfahrzeug seine heutige Zulassung. Sie müssen auch die folgenden Steuererklärungen einreichen:

- Steuererklärung für die mrb unter belastingdienst.nl mit dem Formular ‚Aangifte motorrijtuigenbelasting buitenlands kenteken en ongekentekend motorrijtuig‘ (nur auf Niederländisch).
- Steuererklärung für die bpm unter belastingdienst.nl mit dem Formular ‚Aangifte bpm zonder kentekenregistratie in Nederland‘ (nur auf Niederländisch).

Haben Sie Fragen?

Weitere Informationen finden Sie unter belastingdienst.nl (nur bpm Informationen auf Englisch und auf Niederländisch). Oder rufen Sie das Steuertelesfon Auto an, unter 0800 - 0749 (vom Ausland: +31 555 385 385).